

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

1.5.1884 (No. 103)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Mai.

N^o 103.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 66 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 30. April.

Der Deutsche Reichstag befindet sich in der Lage, daß der Stoff für Plenarsitzungen bis auf einige Anträge aus dem Hause erschöpft ist. Der weitere Verlauf der Session hängt ganz und gar von der Entscheidung über das Socialistengesetz ab. Da die betreffende Kommission beschloffen hat, zwei Lesungen vorzunehmen und, vornehmlich durch die Windthorst'schen Amendements aufgehoben, mit der ersten noch nicht fertig ist, so kann sich die Plenarberatung möglicherweise noch längere Zeit hinzögern. Aus Mangel an sonstigem Material würde dann wohl in den Reichstags-Sitzungen eine Pause eintreten.

Das österreichische Kronprinzen-Paar ist von seiner Orientreise gestern wieder nach Wien zurückgekehrt, nachdem noch in Belgrad Halt gemacht war, wo den hohen Gästen ein besonders warmer und glänzender Empfang bereitet wurde. Die „Pol. Corr.“ veröffentlicht heute den Wortlaut des Toastes, welchen König Milan beim Galabiner auf die Gesundheit, das Glück und den Ruhm des Kronprinzen-Paares ausbrachte. Der Toast drückte tiefe Freude darüber aus, daß die Erben der Krone Habsburgs die ersten Gäste der jungen serbischen Königsdynastie sind, erinnert an den Kampf der österreichischen Soldaten vor den Mauern Belgrads, an die Fürsorge der Kaiser Oesterreichs bei jeder Gelegenheit für die Konsolidationsbestrebungen Serbiens, die Bemühungen Serbiens, im Orient ein Element des Friedens und der Civilisation zu werden; dieselben werden durch die erhabene Freundschaft des Kaisers und durch zahlreiche Handelsinteressen, die Serbien an Oesterreich knüpfen, erleichtert. „Ich habe daher alle meine Sorge daran gewendet, Beziehungen guter Nachbarschaft, herzlicher loyaler Freundschaft zwischen beiden Ländern zu begründen.“ Der König erblickt in der Anwesenheit des Kronprinzen-Paares eine Befestigung dieser Beziehungen. Er werde sich immer glücklich schätzen, seine Dankbarkeit gegen den Kaiser zu bekräftigen.

Das Gesamtergebnis der spanischen Corteswahlen ist, soweit bisher bekannt: 285 Konservative, 40 Anhänger Sagasta's, 27 Mitglieder der dynastischen Linken, 12 Ultramontane, 6 Republikaner und verchiedene Demokraten. Die Regierungspartei ist nicht ganz zufrieden, weil die in der Opposition stehenden liberalen Parteien doch namentlich in den großen Städten, mehr Stimmen erhalten haben, als man erwartet hatte. Alle hervorragenden Parteiführer sind wiedergewählt, so beispielsweise Martos Moret, Lopez Dominguez, Montero Rios Balaguer, Sagasta, Alonso Martinez Cachazo, Navarro, Bega de Armijo u. s. w. Die Ruhe ist bei den Wahlen bloß in Marchena (Provinz Guadaluquivir) und in Calahorra (Provinz Logroño) gestört worden. Dagegen weist eine kurze Meldung des Telegraphen, daß die „Bande Mangado's von einem zahlreichen Truppencorps verfolgt werde“, darauf hin, daß irgendwo — Näheres erfahren wir nicht — eine Militärrevolte vorgekommen ist. Wahrscheinlich an der französischen Grenze. Auch soll zwischen Granada und der Hauptstadt die telegraphische Leitung unterbrochen sein.

Aus Peru wird gemeldet, daß die Regierung des Präsidenten Iglesias von England, Spanien, Italien und den Niederlanden anerkannt sei.

Die Telegramme über die letzten Sitzungen der Reichstags-Kommission für das Socialistengesetz erhalten eine Ergänzung durch nachfolgenden der „Frankf. Ztg.“ entnommenen Bericht.

Berlin, 29. April.

Die beiden letzten Sitzungen der Kommission, über die das Wesentlichste bereits mitgeteilt ist, haben weder über das schließliche Resultat der Kommissionsberatung und noch weniger über das endliche Schicksal des Gesetzes Licht verbreitet. Man beriet die Windthorst'schen Amendements, über deren geringen praktischen Werth sich niemand täuscht. Die Abstimmungen über dieselben haben einen durchaus provisorischen Charakter; es ist fraglich, ob sie in der zweiten Lesung, die die Kommission beschloffen hat, ebenso ausfallen, und es ist auch durchaus noch nicht gesagt, daß das Centrum im Plenum für die Anträge Windthorst's stimmen wird. In der Sitzung von gestern Abend gab der Minister v. Puttkamer nochmals die Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen jede Amendierung ablehnen. Sie betrachteten die Amendements als gleichbedeutend mit einer Verwerfung des Gesetzes. Windthorst bedauert, daß die Regierungen jede Verständigung ablehnen; das könne ihn aber nicht abhalten, in der Kommission und im Plenum seine Verbesserungsanträge zu stellen; denn das Gesetz sei nie als ein dauerndes gedacht worden und es sei Zeit, an eine Ueberleitung zu normalen Zuständen zu denken. Er warnte auch vor dem Glauben,

daß eine Auflösung des Reichstags auf Grund der Ablehnung des Socialistengesetzes eine regierungsfreundliche Majorität ergeben werde. Ähnlich sprachen sich Reichensperger und Bamberger aus. Schließlich wurde mit den Stimmen der Freisinnigen und des Centrums das erste der Windthorst'schen Amendements angenommen, durch welche das bisher zulässige präventive Verbot von Versammlungen aufgehoben wird. Vorher hatte der Staatssekretär v. Bötticher auf eine in der letzten Sitzung gestellte Anfrage mitgeteilt, daß in Folge des vom Reichstage im Jahre 1881 angenommenen Antrages betreffend internationale Vereinbarungen zur Verhütung von Attentaten mit Rußland und Oesterreich Verhandlungen stattgefunden haben; dieselben seien nicht zu einem Resultate gelangt, weil Rußland und Oesterreich sich nicht zu einigen vermocht. Deutschland hat den Versuch mit Rußland fortgesetzt, um dann auch andere Staaten an dem Abkommen zu beteiligen. In der heutigen Sitzung der Kommission, welche über vier Stunden dauerte, verhielt sich Herr v. Puttkamer zunächst durchaus schweigsam und nahm an der Beratung der Windthorst'schen Amendements keinen Theil. Die Debatte bot auch in den ersten Stunden wenig Bemerkenswerthes. Der Windthorst'sche Antrag, wonach das fernere Erscheinen einer periodischen Druckschrift erst dann unterlagt werden darf, wenn das Verbot einer einzelnen Nummer zum zweiten Male ergangen ist, wurde angenommen, nachdem Windthorst, Hoffmann, Reichensperger und Marquardsen dafür gesprochen und nur v. Kleist-Regow und v. Winnigerode ihn bekämpft hatten. Der fernere Antrag Windthorst's, daß bei Druckschriften-Verboten die Bezeichnung der Stelle in der Verfügung enthalten sein muß, welche das Verbot veranlaßt, gelangte zur Annahme, nachdem er auf Anregung Hänel's in dem Sinne modifiziert war, daß die Verfügung, die das Verbot ausspricht, mit den Gründen versehen sein müsse. Ebenso wurde der Antrag angenommen, welcher der Beschwerde gegen das Verbot einer periodischen Druckschrift Wirkung beilegt. Es wurde ferner angenommen, daß die Beschwerde gegen die Entziehung der Befugniß zur öffentlichen Verbreitung und zur Kollportage von Druckschriften an die in der Gewerbeordnung vorgesehene Rekursinstanz, anstatt, wie bisher, an die Aufsichtsbehörde verwiesen wird. Dagegen opponierten die Freisinnigen dem Windthorst'schen Antrage, daß die Beschwerdekommision aus 9 richterlichen Mitgliedern bestehen solle. Die Abgg. Bamberger und Hänel machten geltend, daß es falsch sei und dem richterlichen Ansehen widerspreche, Bestimmungen, wie sie das Socialistengesetz enthält, unter den Schein richterlicher Garantien zu stellen. Der Antrag fiel indessen mit allen gegen 6 Stimmen; dasselbe Schicksal hatte der Antrag Windthorst, der den kleinen Belagerungszustand auf die Stadt Berlin und ihren Umkreis beschränken will. Namentlich Richter sprach sich sehr entschieden dagegen aus, daß man Berlin schlechter behandle als andere Städte, etwa unter dem Scheine, daß das Socialistengesetz und der kleine Belagerungszustand einen besondern Schutz für die Person des Kaisers gewähre. Windthorst meinte, daß ein solcher Schutz allerdings thatsächlich nicht bestehe; man müsse aber die entgegengegesetzte Meinung respektieren. Bei dieser Gelegenheit kam wieder die Neufassung des Kaisers beim Empfang des Reichstags-Präsidiums zur Sprache und Herr v. Puttkamer gab zu, daß in den Worten des Kaisers der Sinn nicht gelegen habe, daß er das Gesetz als eine Maßregel zu seinem persönlichen Schutz auffasse. In derselben Weise äußerte sich der sächsischer Kommissär Geh. Rath Held, der darauf aufmerksam machte, daß man in Sachen zwar den Belagerungszustand über Leipzig, aber nicht über die Residenz des Königs verhängt habe. Beide erklärten sich jedoch mit aller Entschiedenheit gegen den Antrag, der absolut unannehmbar für die Regierung sei. Der kleine Belagerungszustand könne als wichtiges Mittel zur Unterdrückung der socialdemokratischen Agitation nicht entbehrt werden. Ähnlich äußerten sich die Konservativen, und so wurde der Antrag Windthorst mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die nächste Sitzung soll Donnerstag stattfinden.

Deutschland.

Berlin, 29. April. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den kommandirenden General des 3. Armee-corps v. Pape, sowie den aus Spanien hierher zurückgekehrten Erbprinzen Reuß, Heinrich XXVII., und nahm darauf Vorträge und militärische Meldungen entgegen. Mittags beriet der Kaiser mit dem Chef der Admiralität und arbeitete mit dem Militärkabinet. — Der Kronprinz wird Freitag aus Darmstadt hier zurück erwartet. — Aus der gestrigen Sitzung des Bundesrathes ist noch erwähnenswert, daß wieder einmal Eingaben, und zwar wahrscheinlich die mecklenburgischen Petitionen, um Abschaffung der obligatorischen Civilehe abschlägig beschieden worden sind. — Von den zur Theilnahme an der egyptischen Konferenz eingeladenen Großmächten hat, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, Deutschland als erste Macht die Einladung angenommen. Oesterreich folgte als

zweite, Italien hat sich als dritte angeschlossen. An der Zustimmung Rußlands ist gleichfalls nicht zu zweifeln. In dessen waltet völliges Dunkel über die von Rußland auf der Konferenz einzunehmende Haltung.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Weder der Bundesrath noch die ihm zur Seite stehenden konservativen Parteien haben sich grundsätzlich für die Steuerfreiheit der Offiziere den Gemeinden gegenüber ausgesprochen. Dafür, daß die letzteren wenigstens mit ihrem Privatvermögen herangezogen werden könnten und sollten, ist in der That schon heute „Stimmung“ genug vorhanden und niemand bezweifelt wohl, daß sich diese Stimmung in Zukunft noch schärfer ausprägen wird.“

Die Reichstags-Kommission zur Vorberathung des Aktiengesetz-Entwurfs beschloß für den ersten Absatz des § 209 nach dem Amendement Beiffert folgende Fassung: Der Inhalt des Gesellschaftsvertrages (Statut) muß durch mindestens 5 Personen, welche Aktien übernehmen, in gerichtlicher oder notarieller Verhandlung festgestellt werden. Als Uebernehmer von Aktien ist auch anzusehen, wer sich zu neuen nicht in baarem Geld bestehenden Einlagen auf Grundkapital gegen die Gewährung von Aktien verpflichtet. Derselbe muß in der Feststellung des Inhalts des Gesellschaftsvertrages an der bezeichneten Verhandlung theilnehmen. Alle an dieser Feststellung sich beteiligenden Uebernehmer von Aktien gelten als Gründer der Gesellschaft. In der Verhandlung ist zugleich der Betrag der von jedem Gründer übernommenen Aktien anzugeben. Für den Artikel 209 b. wurde auf Antrag Beiffert's folgende Fassung beschloffen: Werden auf das Grundkapital Einlagen, welche nicht in baarem Gelde bestehen, gemacht, oder seitens der zu errichtenden Gesellschaft vorhandene oder herzustellen Anlagen oder sonstige Vermögensstücke übernommen, so müssen die Person des Kontrahenten, der Gegenstand der Einlage etc. nächste Sitzung morgen.

Darmstadt, 29. April. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Vormittag hier eingetroffen. — Das im Saalbau gestern Abend vom Musikverein und Mozart-Verein veranstaltete Festkonzert nahm einen vortrefflichen Verlauf. Hof-Musikdirektor Mangold brachte ein Begehoch auf das Brautpaar aus.

§§ Straßburg, 29. April. Unsere drei Bezirkstage waren gestern zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen, um einige Neuwahlen zum Landesauschusse vorzunehmen. Die nach einem etwas komplizierten System vorzunehmenden Wahlen zu dieser Körperschaft zerfallen in zwei Kategorien; 34 Landesauschuss-Mitglieder werden eben von den Bezirkstagen gewählt, während von den übrigen 24 Mitgliedern zunächst je eins (also im Ganzen 4) von den Gemeinderäthen von Straßburg, Mühlhausen, Metz und Kolmar, die übrigen 20 in den 20 Landkreisen des Landes gewählt werden. Die letzteren Wahlen geschehen in der Weise, daß die Gemeinderäthe der einzelnen Orte für je 1000 Einwohner einen Wahlmann erwählen und diese Wahlmann dann in der Kreisstadt zur Wahl der Abgeordneten zusammentreten. Da der Straßburger Gemeinderath noch immer suspendirt ist, so ruht hier das Wahlrecht und der Landesauschuss hat deshalb in Wirklichkeit nur 57 (nicht 58) Mitglieder. Die Mandate sind dreijährig. Die Mitglieder unseres Landesauschusses beziehen übrigens, wie hier beläufig bemerkt sein mag, schon seit dem Jahr 1875, als der damals noch nur beratende Landesauschuss eingesetzt wurde, Tagelöhner im Betrage von 20 M.; die Reiseflosten (da die Reichsbahn den Landesvertretern nicht gut freie Fahrt bewilligen kann) werden ihnen außerdem nach den Sätzen vergütet, welche das Gesetz betreffend die Gewährung von Tagelöhnern und Reiseflosten bei Dienstreisen der Civilbeamten für die Beamten erster Klasse festsetzt. — An die vorausgesetzlichen Resultate der Neuwahlen waren bereits hochpolitische Kommentare geknüpft worden, und zwischen dem hiesigen „Elsässer Journal“ und der klerikalen „Union“ war aus diesem Anlaß ein heftiger Zwist entbrannt. Wie vorauszu sehen, war der Liebe Müß auch diesmal umsonst gewesen. Von den 34 austretenden Mitgliedern wurden 31 wieder gewählt. Namentlich schied der Lothringische Bezirkstag seine sämmtlichen früheren Abgeordneten wieder in den Landesauschuss, von denen bekanntlich leider nur einer, Dr. Raeis, deutsch versteht (die übrigen deutschredenden Lothringer, wie die Herren Neumann, Jaunez etc., sind aus Gemeinewahlen hervorgegangen). Nur der oberelsässische Bezirkstag erneuerte zwei Herren, Speckel und Riengy, die in den Verhandlungen wenig hervorgetreten sind, ihr Mandat nicht, sondern ersetzte sie durch den Bürgermeister von Kayserberg, Herrn Bügert, und durch den Notar Kraft. Letzterer hat früher schon einmal dem Landesauschuss angehört. Unsere Volksvertretung wird demnach in ihrer nächsten Session einen ziemlich unveränderten Personalbestand aufweisen.

± Aus Elsaß-Lothringen, 23. April. Es ist eine bekannte Thatsache, daß namentlich Elsaß früher das brauchbarste Material an Offizieren und Unteroffizieren für die

französische Armee lieferte. Auch heute noch dienen verhältnismäßig zahlreiche Elsaß-Lothringer unter den französischen Fahnen; die Zahl der aus diesen Provinzen stammenden Offiziere ist sogar höher, als die aus jeder andern Provinz. Unter den rund 14,000 aktiven französischen Offizieren stammen über 2000, also mehr als 14 Proz. aus Elsaß-Lothringen; darunter befinden sich nicht weniger als 26 Divisions- und 58 Brigadegeneräle. Dazu kommen noch einige Hundert von Marineoffizieren. Die hervorragenden Generale Schramm, Wolff, Stumpf und Schneegans sind, wie auch die oft genannten Viceadmirale Bigeard, Kranz und Conrad geborene Elsaß-Lothringer. Daß die aus den abgetretenen Provinzen stammenden jungen Leute sich in Frankreich einer großen Bevorzugung zu erfreuen haben, ist bekannt, und es trägt dieser Umstand nicht wenig dazu bei, daß immer noch Jahr für Jahr eine Anzahl Militärpflichtiger sich dem deutschen Heeresdienst entzieht, um in die französische Armee einzutreten. Wenn es gelingen würde, dieses brauchbare Material für die deutsche Armee zurückzuhalten, so wäre dies ein nicht bloß vom militärischen, sondern auch vom politischen Standpunkte aus nicht zu unterschätzender Vortheil. Einrichtung einer Unteroffizierschule dürfte neben Verlegung einiger Husaren- und Ulanenregimenter nach dem Reichslande als die am nächsten liegenden Mittel hierzu anzusehen sein.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. April. Kronprinz Rudolf ist mit seiner Gemahlin heute Mittag kurz nach 12 Uhr wieder hier eingetroffen. Unter den zur Begrüßung des Kronprinzlichen Paares auf dem Bahnhofe Erschienenen befand sich auch der türkische Botschafter. — Im Abgeordnetenhaus wurde heute von der Regierung das mit der Nordbahn getroffene Uebereinkommen eingebracht.

Frankreich.

Paris, 29. April. Laut Nachricht der „Agence Havas“ ist Admiral Lespes am 28. d. an Bord der „Gallisonnière“ in Schanghai eingetroffen. — Ferry hatte heute Vormittag mit dem ersten Sekretär der spanischen Botschaft eine Unterredung, wobei, wie verlautet, die jüngsten Vorgänge an der spanischen Grenze besprochen wurden. — Die indirekten Steuern haben in den vier ersten Monaten dieses Jahres 40 Millionen weniger eingetragen, als in dem Budget vorausgesehen wurde. In Folge der letzten Fröste, die den größten Theil der Wein- und Obst-ernte vernichtet haben, wird der Ausfall in den Steuern noch viel bedeutender werden, zumal die Wintersaat auch bedeutend gelitten haben soll.

Spanien.

Madrid, 29. April. Regierungsingenieure stellten fest, daß das Eisenbahn-Unglück bei Badajoz durch Verbrechen herbeigeführt sei. Die Urheber hatten durch Losschrauben der Schienen das Entgleisen des Eisenbahnzuges und das Einstürzen der Brücke veranlaßt. Die Schuldigen sind noch nicht entdeckt. Nach einer Depesche aus Granada ist die Telegraphenverbindung mit Madrid unterbrochen. Der Führer der Nordarmee, General Bavia, meldet, die Bande Mangado werde lebhaft verfolgt.

Großbritannien.

London, 30. April. (Tel.) „Daily News“ zufolge hätten alle Mächte, ausgenommen Frankreich, die Einladung zur Konferenz thatsächlich acceptirt. — „Daily News“ meldet aus Kairo: Ein Telegramm aus Assuan bestätigt die Ankunft zuverlässiger Boten, welche versicherten, Osman Digma beabsichtige Assuan sofort anzugreifen.

Unterhaus. Einzelberatung der Vieheinfuhr-Bill. Dodson's Unterantrag zu Artikel 1, welcher den jüngst angekündigten von der Regierung vorgeschlagenen Kompromiß umfaßt, wurde mit 357 gegen 48 Stimmen angenommen. Hierauf wurde Art. 1 mit 348 gegen 50 Stimmen angenommen.

Portsmouth, 29. April. Der Transportsdampfer „Crocobile“ mit Truppen von Bombay ist heute morgen auf der Höhe von Spithead eingetroffen. Er hißte die gelbe Flagge auf, weil an Bord Cholerafälle vorgekommen waren. Der Arzt besuchte den „Crocobile“ und brachte in Erfahrung, daß seit der Abfahrt von Suez sechs Cholerafälle an Bord stattgefunden, darunter drei Todesfälle; die übrigen Patienten sind in der Genesung begriffen. Die Behörden ordneten Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung des Verkehrs mit dem Ufer an. Amtliche Autoritäten erklärten später, daß Ansteckungsgefahr nicht vorhanden sei, und so wird „Crocobile“ die Truppen morgen an's Land setzen.

Rußland.

Moskau, 29. April. Wie die „Moskauer Zeitung“ aus Petersburg meldet, ist der Finanzminister beauftragt, Verminderung der außerordentlichen Kredite mit den übrigen Ministerien und mit der Reichskontrolle in Beziehung getreten und es sollen demzufolge außerordentliche Kredite künftig nur in den allerdringendsten Fällen zulässig sein. Der Finanzminister beabsichtigt, für außerordentliche Kredite ein gewisses Pauschale im Reichsbudget auszuwerfen zu lassen.

Serbien.

Belgrad, 28. April. Um 6 1/2 Uhr fand zu Ehren des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Oesterreich im Wintergarten des königlichen Schlosses ein Galadiner von 49 Bedeckten statt. Um 8 Uhr führten sämtliche Gesangsvereine der Bürgerschaft, der Zünfte und der Arbeiter bei strömendem Regen einen Fackelzug auf, welcher sich schließlich vor dem Schlosse aufstellte. Als die hohen Herrschaften auf den Balkon traten, wurden dieselben mit stürmischen Ziviorufen begrüßt. Bald darnach begaben sich der Kronprinz und die Kronprinzessin, begleitet von dem König, der Königin und den Ministern, zum Landungsplatze, wo das Kronprinzliche Paar sich auf

das Herzliche von dem König und der Königin verabschiedete und die Rückreise fortsetzte.

Türkei.

Konstantinopel, 29. April. Aleo Pascha mit Gemahlin ist hier eingetroffen.

Ägypten.

Kairo, 28. April. Der Mahdi hat die ägyptischen Offiziere in Assuan durch einen Brief auffordern lassen, binnen zehn Tagen abzugehen, widrigenfalls sie vernichtet werden würden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 30. April.

Heute Vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog mehrere Vorträge, nahm die Meldung des Premierlieutenants von Paczenski und Tendzin vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 entgegen und erteilte den nachbenannten Personen Audienz: dem General-Hofkassier Drechsler, dem Gartendirektor Pfister, dem Hof-Stallmeister Sachs, dem Stallmeister Dehliwang, dem Generaldirektor Eisenlohr, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Ritzhaupt, dem Oberkirchenrath Ströbe, dem Geheimen Finanzrath Fuchs, dem I. Staatsanwalt Fieser, dem Finanzrathen Pecher und Sahn, dem Kanzleirath Schneider, sämmtlich von hier; dem Stationskontrolleur Hofwag von Waldshut und endlich einer Abordnung der Gemeinde Wehr, bestehend aus dem Bürgermeister Treszger und einigen Mitgliedern des Gemeinderaths sowie dem Freiherren A. von Schönau-Wehr von dort.

Nachmittags besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die Viktoria-Schule und nachher in ihren Ateliers die Professoren Hoff, Baisch, Tenner und Boeth. Dem Professor Keller machten die Höchsten Herrschaften gestern Nachmittag einen Besuch in seinem Atelier zur Besichtigung des Portraits der Erbgrößherzogin von Oldenburg, welches derselbe eben vollendet hat.

Später nahm der Großherzog verschiedene Vorträge entgegen und empfing dann den Oberbibliothekar Dr. Brambach zur Vortragsverstattung.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. April d. J. folgenden Beschluß gefaßt:

Vom 1. Mai d. J. ab kommen die in den §§ 30 und 31 des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt Seite 245) vorgeschriebenen Vergütungssätze allgemein zur Anwendung. Demzufolge beträgt von dem bezeichneten Zeitpunkte an die Ausführungsvergütung für 100 Kilogramm netto:

1) Rohtabak:	
a. unfermentirt	33 M.
b. fermentirt	40 M.
2) entrippte Blätter	47 M.
3) Fabrikate aus ausländischen Blättern:	
a. Schnupf- und Raufabak	60 M.
b. Rauchtabak	81 M.
c. Cigarren	94 M.
d. Cigarretten	66 M.
4) Fabrikate aus inländischen Blättern:	
a. Schnupf- und Raufabak	32 M.
b. Rauchtabak	43 M.
c. Cigarren	50 M.
d. Cigarretten	35 M.

Die vorstehenden Vergütungssätze erhalten in der Zukunft auch die unter Kontrolle stehenden Fabriken für alle Fabrikate ohne Ausnahme; es kommen somit von dem bezeichneten Zeitpunkte an sämmtliche Beschränkungen, wie sie in den Uebergangsbestimmungen des Regulativs vom 28. Mai 1881, betreffend die Gewährung der Zoll- und Steuervergütung für Tabak und Tabakfabrikate, vorgesehen sind, in Wegfall.

(Badisches aus dem Reichstage.) In der ersten Sitzung nach den Osterferien am 22. April erhielten Uraabg. Dr. Blum für 5 Tage, Abg. Pender für 14 Tage, beauftragt die Verhandlungen der badischen Landstände. In dieser Sitzung, in der sich die Beschlussfähigkeit bei der namentlichen Abstimmung ergab, waren anwesend: die Abgg. Serwig, v. Göler, Klump, Pflüger, beurlaubt waren, wie schon erwähnt, Blum und Pender, ohne Entschuldigang fehlten die Abgg. Birkenmeyer, v. Bobman, Graf v. Raunest, Köpfer, Koppel, Sander, Schneider, Schud. In der Sitzung am 23. April ist der Abg. Schneider, in der am 24. April der Abg. Schud in das Haus eingetreten.

Sch. (Bürgerausssch.) Auf nächsten Dienstag den 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr, wurde eine Sitzung des Bürgerausschusses mit folgender Tagesordnung anberaumt: 1) Wahl eines Stellvertreters für den in den Stadtrath gewählten Stadtverordneten Herrn Heinrich Müller, 2) Dienstvertrag mit dem I. Beigeordneten Herrn Bürgermeister Schlegler, 3) Beratung des Gemeindevoranschlags für das Jahr 1884, 4) Berechnung der Kosten für Neuherstellung von Straßen, 5) Uebergang des Düngrabfahr-Unternehmens von Leon Carrière Sohn in Straßburg an die Handels-Gesellschaft Karlsruher Abfuhrunternehmen Pipp und Morlok, 6) Verlesung der 1881 Rechnung der städtischen Hypothekbank.

e. (Ausstellung eines Ehrenpreises.) Bis Freitag Mittag ist in der Großh. Landes-Gewerbehalle der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog für das diesjährige Mannheimer Rennen gestiftete Ehrenpreis ausgestellt. Derselbe besteht in einem aus Silber getriebenen, reich vergoldeten Prunkgefäße, welches mit zahlreichen Perlen und edlen Steinen verziert ist. Das Gefäß baut sich auf schlankem Fuße auf, bei welchem das badische Wappenthier, der Greif, als Hauptdecoration verwendet ist. Um das reich ornamentirte Gefäß schlingen sich von vier Löwenköpfen getragene, stierliche Festschm., die von originalen Anhängern unterbrochen werden. An einem Fries des Gefäßdeckels, welcher von dem badischen Wappen bekrönt wird, ist der Name des hohen Stifter und die Jahreszahl eingraviert. Besonders hervorzuheben ist die ästhetische Wirkung, welche durch die Abwechslung von Gravirung und Eiselung für das Drama

ment hervorgerichtet wird und die sich namentlich bei genauerer Betrachtung des Gefäßdeckels vorthellhaft bemerklich macht. Der sehr glückliche Entwurf entstammt der bewährten Künstlerhand des Herrn Direktor Gögg, die Ausführung ist von Herrn Goldjuwelier L. Baar dahier.

§* Pforzheim, 29. April. (Mohr's Jubiläum.) An der Montag den 5. Mai zu begehenden Jubiläumfeier des Herrn Musikdirektors Th. Mohr, mit welcher die Aufführung des Oratoriums „Die Schöpfung“ von Haydn verbunden wird, werden auch verschiedene auswärtige Gesangs- und Musikvereine, und zwar namentlich solche, welche Herr Mohr früher leitete oder deren Ehrenmitglied er ist, durch ihre Vertreter teilnehmen. Da der Jubilar auch als Ausschußmitglied des Badischen Sängerbundes anderen Orts viele Freunde gewonnen hat, so wollen diese nicht unterlassen, demselben an seinem Ehrentage Beweise ihrer Hochachtung und Wertschätzung darzubringen. Herr Direktor Mohr dirigirte von 1863 bis 1867 die Gesangsvereine „Concordia“ und „Kiedertafel“ in Freiburg und seit 1867 die heute den hiesigen „Männer-Gesangsverein“ und „Musikverein“, sowie längere Zeit auch die „Kiedertafel“ und „Freundschaft“. Inzwischen hatte derselbe (1882/83) die Direktion des „Cäcilienvereins“ in Karlsruhe übernommen und sich um alle die genannten Vereine große Verdienste erworben.

* Mannheim, 28. April. (Der Kongress des Deutschen Freidenkerbundes) fand am Samstag und Sonntag hier statt. Dr. Dull aus Stuttgart, der bekannte Gottesläugner, sprach für Abschaffung des religiösen Eides und wurde beschloffen, eine dahin gehende Petition an den Reichstag zu richten, zu deren Unterstützung die freireligiösen Gemeinden aufgefordert werden sollen. Professor Büchner hielt dann einen Vortrag über die Frauen-Frage, in dem er für Ertheilung des politischen Stimmrechts an die Frauen plaidirte. Zuletzt brachte noch Dr. Schlaeger aus Berlin eine von ihm aus Fragmenten des Philosophen Bruno Bauer zusammengestellte Broschüre über die „Charakteristik des Christenthums“ zur Verlesung.

(Die Deutsche Seehandlung in Mannheim) wird nach dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht außer einer Dividende von 5 Prozent 19 M. 50 Pf. als Superdividende vertheilen. Für die Generalversammlung ist der gewöhnlichen Tagesordnung noch beigefügt: „Antrag auf Umwandlung des Spezialreservfonds für die Kommanditen in einen allgemeinen Spezialreservfond“, welcher dann, neben seiner bisherigen Bestimmung, noch zur etwaigen Ergänzung der Dividende und Deckung möglichen Ausfalls auf Eigenschaften dienen würde. Der Dividendenschein gelangt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung mit 41 M. vom 1. Mai d. J. zur Einlösung.

Mannheim, 29. April. (Die Dampf-Strassenbahn zwischen Mannheim und Feudenheim) wird nunmehr bestimmt am kommenden Sonntag dem Verkehr übergeben. Jeweils Morgens 5 Uhr vom Tage der Eröffnung bis 1. Oktober d. J. geht der erste Zug von Feudenheim und 5 Uhr 30 Min. von Mannheim ab. Während des Tages gehen stündlich zwei Züge von hier ab und kommen zwei an bis Abends 9 Uhr. An Sonn- und Feiertagen dauert der Verkehr bis Abends 10 Uhr. Die Fahrpreise sind verhältnismäßig sehr billig, denn die einfache Fahrt zwischen Mannheim und Feudenheim beträgt a. Person 20 Pf., während ein Retourbillet 30 Pf. kostet. Außerdem werden an Arbeiter, Schüler und Lehrlinge Wochenbillet mit unbeschränkter Fahrt zum Preise von 1 M. abgegeben. Am Samstag Vormittag um halb 12 Uhr wird die Probefahrt stattfinden.

Philippsthal, 28. April. (Kaiserin von Oesterreich.) Freitag Nachmittag traf die Kaiserin von Oesterreich, begleitet nur von einem Diener, zu Pferde von Heidelberg kommend auf der Neudorfer Mühle ein und stieg in der dortigen Wirthschaft der Wittve Kurzenhäuser dem Forsthaus gegenüber ab. Sie bestellte eine Portion Rührei für den Diener und ging während des Kochens wohl fünf- bis sechsmal selbst in die Küche; für sich ließ sie die soeben vom Felde heimgekommenen Kühe noch auf dem Hofe melken und trank, immer noch bei den Kühen stehen bleibend, die frisch gemolzene Milch mit anscheinend sehr gutem Appetit. Nach der geringen Rast einer kleinen halben Stunde galoppirte die Kaiserin wiederum nach Heidelberg zurück und hat auf diese Weise einen Ritt von etwa 14 Wegstunden gemacht. (Rchz. Htg.)

* Raftatt, 28. April. (Uebereichung, Krankenunterstützungs-Vereins.) Heute Vormittag wurde in der Aula des Gymnasiums dem Gymnasiumsdiener Josef Uhrenbacher die demselben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog verliehene silberne Verdienstmedaille vom Gymnasiumsdiener in Anwesenheit des Stadtdirektors Richard, des gesammten Lehrerkollegiums und der Schüler der Anstalt feierlich überreicht. — Der Krankenversicherungs-Verein erhielt am Sonntag über seine Stellungnahme zu dem Krankenversicherungs-Gesetz. Die Versammlung genehmigte den Antrag ihres Verwaltungsraths, der dahin geht, daß der Verein als freie Hilfskasse fortbestehen soll; ferner wurde eine Kommission von 10 Mitgliedern, zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitern bestehend, ernannt, welche in Gemeinschaft mit dem Verwaltungsrath eine entsprechende Abänderung der Statuten vorzunehmen hat. Die Beschlüsse der Kommission sollen alsdann einer im Herbst anzuberufenden Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

|| Vom Kaiserstuhl, 29. April. (Wein.) Der „Stiernein“ am 25. d. M. hat auch diesmal sein Recht behauptet und Karlen Frost gebracht, ebenso hatten wir gestern Morgen wieder Reif. Die Reben zeigen bis dahin noch kein Lebenszeichen; ob ein zweiter fruchtbarer Trieb sich entwickelt, muß sich jetzt beim Eintritt wärmerer Witterung bald entscheiden. Die Produzenten verlangen für ihre Weine 30—40 Proz. mehr, als vor den Frostschäden; das Weingeschäft ist trotz den Elementarereignissen ein sehr klaues und scheint es für den Sommer bleiben zu wollen.

* Freiburg, 29. April. (Bor der Strafkammer) wurde gestern Studious E. Partmann von Freudenthal (Württemberg) wegen Verleumdung des Landesherrn zu 2 Monaten Festungshaft verurtheilt. Weiter wurde derselbe wegen Kubelstörung und Widerstands gegen die Staatsgewalt gelegentlich des Tumultes in der Luisenstraße bei Dr. Jensen mit 30 M. bestraft.

* Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Bergshaupten fand man unter der Verlassenheit der ledigen Anna Maria Schweinberger, welche seit 1860 von der Gemeinde erhalten wurde und mit altem Zeug bandelte, in Strümpfen den Betrag von 1474 M. — Von der Hört wird berichtet, daß der Dieb, welcher den erwähnten Einbruchdiebstahl in Wangen verübte, in der Person des 34 Jahre alten Abraham Wetters von Raltenbach (Schweiz), abgefaßt und in Folge des Verfallsens der bei ihm gefundenen Wäsche sofort zum Gefängniß gebracht worden. Mit Galgenhumor bemerkte er, es sei genau 8 Jahre

ber, daß er schon einmal in Waagen verhaftet worden. — In Gailingen wurde die Ehefrau des Zimmermanns Johann Baptist Scheble in dem Rhein ertrunken aufgefunden. Die Verstorbenen war eine dem Branntwein-Trinken ergebene Person und soll sich schon vielfach geäußert haben, sie gehe doch einmal in den Rhein. — Der Schuster Jakob Keitel von Reichen, A. Sinsheim, ließ vor Kurzem beim Nachhausegehen vom Hausfremden seine ihm begleitende Ehefrau, die er vorausgehen ließ, in die Elsenz. Es scheint eines ziemlich hartnäckigen Kampfes bedürftig zu haben, bis es der Bedauernswerthen gelang, mit Hinterlassung ihrer Schuhe in dem Bachschlamm, dem frohlich nassen Element sich zu entwinden, denn erst gegen 3 Uhr Morgens konnte dieselbe, ganz durchnäßt und vor Frost zitternd, zu Hause an. — Der Rechner Jakob Clausen von Eichenheim, A. Sinsheim, ist mit sammt seiner Kasse verschwunden. Man vermutet, er sei auf dem Wege nach Amerika. — In Dilsberg hat sich der 79jährige Bürger B. den Hals abgeschnitten. — In Böhmen wurde der Dienstknecht J. Michel von Ehrenreithen in einer Lehmgarbe erschossen und starb bald darauf. — In Wolfenwiler wurde in der Nacht vom Sonntag auf Montag einem Knecht bei Kaufhändeln die Pulsader am Arm durchgeschnitten. Der Verwundete starb in der gleichen Nacht. — In Lonau wird die Tagelöhnerin (auch Lumpensammlerin) Wittwe Karl Auer seit etwa 8 Tagen vermißt. Dieselbe, in den vierziger Jahren stehend, soll geistigen Getränken nicht abhold gewesen sein; man vermutet, daß sie verunglückt ist.

Theater und Kunst.

(Großh. Hoftheater.) In Karlsruhe. Donnerstag, 1. Mai 59. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: Sophonisbe, Trauerspiel in 5 Akten, von Emanuel Geibel. Anfang 7/7 Uhr.
Freitag, 2. Mai. 60. Ab.-Vorst. Der fliegende Holländer, Oper in 3 Aufzügen, von Rich. Wagner. „Holländer“ — Hr. Piank vom Hof- und Nationaltheater in Mannheim als Gast. Anfang 7/7 Uhr.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 30. April. In der heutigen 20. Sitzung der Ersten Kammer wurde der Gesetzentwurf über die gewerbmäßige Ausübung des Fußbeschlages einstimmig angenommen. Die Beratung der Vorlage, die Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschul-Lehrer betr., wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Auf Grund des von der Schulkommission erstatteten Berichts über einige Fragen aus dem Gebiete des Mittelschulwesens beschloß das Haus nach längerer Diskussion, an welcher sich der Berichterstatter Hofrath Birnbaum, Geheimer Hofrath v. Holtz, Prälat Doll und von Regierungsseite Ministerialpräsident Noff beteiligten, den Wunsch zu Protokoll zu erklären, daß den Schulvorständen sämtlicher Mittelschulen Weisungen aus bürgerlichen und staatsbürgerlichen Elementen beigegeben werden.

* Karlsruhe, 30. April. 66. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Geheimerath Ellstätter, Geheimer Referendar Glöckner, Ministerialrath L. Wielandt und Oberprofrath Krutina, zuletzt Ministerialrath Zittel. Urlaub erhalten die Abgg. Schmitt (Kaltbrunn), Grotzer, Krafft, Schöber und Schneider (Karlsruhe).

Abg. Förster zeigt die Fertigstellung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Bahn von Seckach nach Wallbörn betr., an.

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die Beratung des vom Abg. Wittmer erstatteten Berichts der Petitionskommission über die Bitte der Gemeinde Schwellingen und 6 weiterer Hardtgemeinden, die Streuberechtigung im Hardtwalde betr., und damit in Verbindung die Beratung des unter Ziff. 8 des Kleinschen Berichts zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft betr., enthaltenen Antrags, die Großh. Regierung wolle aus den Domänenwäldungen im Bedürfnisfall um mäßigen Preis Laubstreu abgeben lassen, soweit solches mit der Rücksicht auf das nachhaltige Erträgniß des Waldes vereinbar ist.

Indem wir uns ausführlicheren Bericht über die sehr eingehende Diskussion vorbehalten, beschränken wir uns für heute auf die Bemerkung, daß rücksichtlich der Petition der auf Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme lautende Kommissionsantrag seitens des Hauses angenommen wurde, und daß auch die im Berichte des Abg. Klein vorgeschlagene oben mitgetheilte Resolution die Zustimmung der Mehrheit der Kammer fand.

Zum Beginn der hieran sich anschließenden Beratung des vom Abg. Edelmann erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Erhebung einer Braumalzsteuer betr., wurde seitens der Abgg. Riefer, Hötting, v. Feder, Friderich, Hoffmann, Strübe, Däublin, Frech, Burg, Lender, Kern und Förderer gegenüber dem Antrage der Kommission, Hohe Zweite Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe ohne Eintreten in die Detailberatung zur Zeit die Zustimmung versagen, der Antrag eingebracht, der Gesetzentwurf sei zur schleunigen Berichterstattung über die Einzelvorschriften an die Kommission zurückzuverweisen.

Ueber diesen Antrag und seine Behandlung entspann sich eine 1 1/2 Stunden hindurch andauernde Geschäftsordnungs-Debatte, über welche wir unseren Lesern ganz kurz berichten zu dürfen glauben, daß der Abg. Riefer seinen Antrag dahin erläuterte, es solle das Hohe Haus nur unter Berücksichtigung des gesammten Materials in allen seinen einzelnen Punkten über das Schicksal des von der Großh. Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwurfes entscheiden, zu welchem Zwecke eine Detailberatung der einzelnen Paragraphen im Schooße der Kommission und ein Bericht über das Ergebnis derselben vor Eintritt in die Generaldebatte unerlässlich sei. In gleichem Sinne sprachen die Abgg. Junghanns, Frech, Schneider (Mannheim), v. Feder, Förderer, Röttinger, während der Abg. Edelmann, unterstützt vom Abg. Rothbart betonte, daß das von der Kommission in ihrem Berichte niedergelegte Material vollauf genüge, um sich schon jetzt

über die beiden Kardinalfragen schlüssig zu machen, ob das Haus einer Besteuerung des Malzes prinzipiell zustimme und ob der Steuerfuß von 10 M. für den Doppelzentner, auf welchem die Großh. Regierung unter allen Umständen bestehen bleiben zu müssen erklärt habe, annehmbar sei. Redner halte es deshalb für unerlässlich, diese Punkte schon heute festzustellen, da im Falle der Verneinung das Gesetz nicht zu Stande kommen könne und somit jede weitere Kommissionsberatung eine vergebliche Mühe bedeute.

Geheimerath Ellstätter hebt dem gegenüber hervor, daß es an sich Aufgabe jeder Kommission sei, einen ihr übermittelten Gesetzentwurf im Allgemeinen wie im Einzelnen ihrer Beratung zu unterziehen; im vorliegenden Falle wäre das um so mehr am Platze gewesen, als die Kommission in der Hauptfrage keineswegs zu einem negativen Resultate gekommen sei, indem sie vielmehr prinzipiell die Braumalzsteuer gegenüber der Kesselsteuer als die rationellere Art der Bierbesteuerung anerkenne; sie verbinde aber damit in durchaus unzulässiger Weise die Frage des Steuerfußes, wiewohl derselbe mit der Frage nach den Vorzügen des einen oder andern Steuersystems doch gewiß in gar keinem inneren Zusammenhang stehe. Die Kommission hätte sich zuerst über die Zulässigkeit einer Braumalzbesteuerung schlüssig machen sollen, und wäre dann eventuell in der Lage gewesen, ihre Abänderungsvorschläge zu dem Entwurfe der Großh. Regierung dem Hohen Hause zu unterbreiten. Redner glaube daher, der Antrag Riefer sei völlig berechtigt und würde es angeht, des von der Kommission unvollständig gegebenen Materials freudig begrüßen, wenn er heute nicht in das Materielle der Angelegenheit eintreten müßte.

Nach einigen Erläuterungen seitens des Präsidenten über die Bestimmungen der Geschäftsordnung wird hierauf von der großen Mehrheit des Hauses der Antrag Riefer und Genossen angenommen.

Nunmehr erfolgte die Beratung des vom Abg. Vogelbach erstatteten Berichts der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinden des Bregthales um Staatszuschuß zur Erbauung einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Donaueschingen, sowie über die Bitte der Stadtgemeinde Billingen um Staatszuschuß zur Erbauung einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Billingen.

Die Besprechung dieser Petitionen, an welcher sich außer dem Berichterstatter die Abgg. Ganter, Djanich und Hötting beteiligten, gab dem Großh. Regierungskommissar Ministerialrath Zittel Veranlassung, die Grundsätze der Großh. Regierung über die solchen Sekundärbahn-Unternehmungen zu gewährende staatliche Beihilfe in ausführlicher Weise darzulegen. Wir werden hierüber in unserer nächsten Nummer berichten und bemerken wir für heute nur, daß der Antrag der Kommission, es seien die beiden Gesuche der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, mit großer Mehrheit angenommen wurde. — Hierauf Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

* 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des zweiten Berichts der Kommission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft betr. Berichterstatter: Abg. v. Buol. 3) Beratung des Berichts der Kommission über die Motion des Abg. v. Buol, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betr. Berichterstatter: Abg. v. Neubronn.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 30. April. Reichstag. Philippus begründet den Antrag auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter, der Staat habe die Pflicht, die Opfer der Justiz zu ent-

schädigen, soweit es Menschen möglich. Kaiser hält die Entschädigung unschuldig Verurtheilter für eine eminent socialpolitische Aufgabe und will in erster Reihe den verurtheilenden Richter mit seinem Vermögen hafibar machen. Redner wird wegen Beleidigung des Richterstandes zur Ordnung gerufen. Hartmann erklärt, die Konservativen seien bereit, gesetzliche Entschädigung solcher Verurtheilter eintreten zu lassen, deren offenbare Unschuld sich hinterher herausstelle. Bundeskommissar v. Lantze hebt hervor, nicht jede Aufhebung eines ursprünglich verurtheilenden Erkenntnisses sei ein Beweis, daß die Verurtheilung unschuldiger erfolgte. Die Presse habe einzelne sensationelle Fälle arg übertrieben; zur Frage selbst habe die Regierung sich noch nicht schlüssig gemacht. Der Antrag, nochmals von Lantze befürwortet, geht an eine besondere vierzehngliedrige Kommission.

Berlin, 30. April. Das Abgeordnetenhaus nahm den Antrag Straßmann-Belle betreffend Abänderung der Städteordnung hinsichtlich der Wahlbezirk-Eintheilung und Ergänzungswahlen mit großer Majorität an, nachdem der Regierungskommissar erklärt, die Angelegenheit sei erst bei gleichmäßiger Neugestaltung der verschiedenen Städteordnungen zu regeln. Es nahm ferner den Antrag Bachem an, betreffs Abänderung der Städteordnung der Rheinprovinz hinsichtlich des Wohnsitzes der Beamten in etwas abgeänderter Fassung.

Portsmouth, 30. April. Der Transportdampfer „Crocoble“ lief heute in den Hafen ein. Ermittlungen ergaben, daß die Cholera bereits einige Tage nach Abgang des Schiffes von Bombay ausbrach, es erkrankten 8 Soldaten, wovon 7 rasch, theilweise oft weniger als eine Stunde nach der Erkrankung starben. An Bord waren im Ganzen 1242 Personen.

New-York, 30. April. Ein Telegramm aus Havanna meldet, im Pulvermagazin zu San José fand gestern eine Explosion statt. Die benachbarten Gebäude sind stark beschädigt. Die Zahl der Todten ist noch nicht festgestellt, aber bereits sind mehrere Leichen aufgefunden.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 23. April. Georg Johann, B.: Joh. Nidles, Stationsmeister. — 24. April. Anna, B.: Jakob Klug, Cigarrenmacher. — Emma, B.: Jakob Kummer, Schuhmacher. — 25. April. Karl Wilhelm, B.: Jakob Krauß, Steinbruder. — 27. April. Karl Johann, B.: Karl Billina, Schlosser. — Mathilde Anna, Wilhelm Friedrich (Zwillinge), B.: Wilhelm Rieger, Privatier.

Chaufaubote. 28. April. Achill Blum von Herrheim, Kaufmann hier, mit Fette Bach von Hürben. — Johann Walter von Gondelsheim, Tagelöhner hier, mit Katharina Waldeck von Grombach. — Manuelus Krieg von Weisenbach, Kutscher hier, mit Karolina Börg von Oberndorf. — Daniel Frand von hier, Assistent hier, mit Anna Göb von hier. — 30. April. Andreas Farny von Massenbachhausen, Glaser hier, mit Veronika Wittmann von Forth.

Eheschließung. 29. April. Christian Meerworth von Menzingen, Diener hier, mit Elisabeth Dorsche von Eppingen. — Todesfälle. 27. April. Auguste Freisrau v. Reichach, Wwe. v. Oberst v. Reichach, 60 J. — 28. April. Ernst Höndel, Chem., Schriftfeger, 70 J.

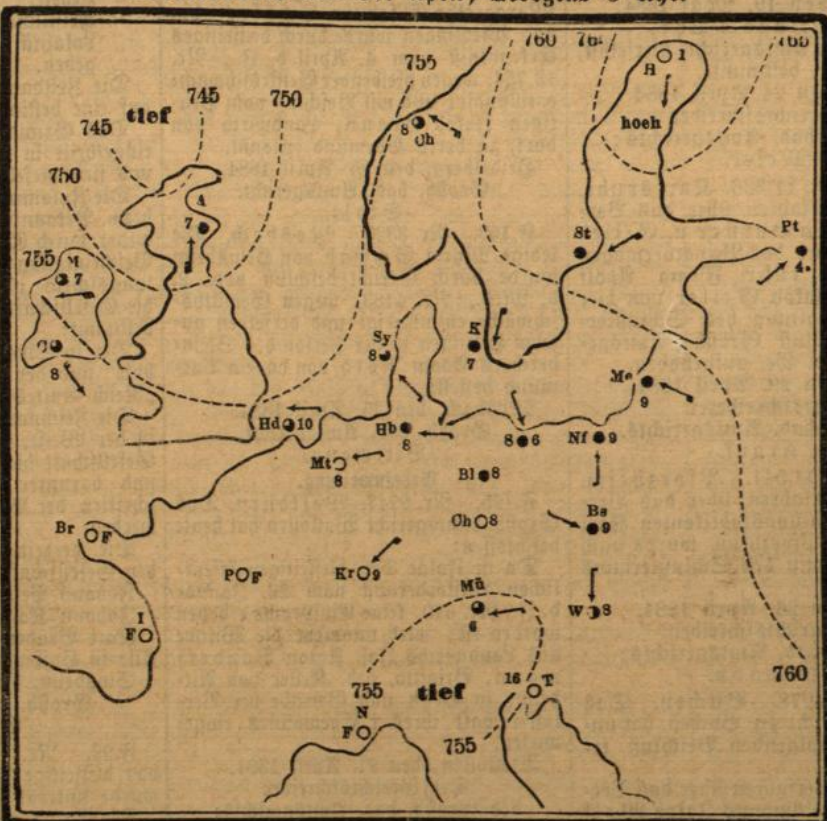
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Simmel.
29. Nachts 9 Uhr	743.0	+11.9	61	59	NE	klar
30. Morgs. 7 Uhr	744.5	+7.9	5.4	68	NE	"
" Mitts. 2 Uhr	743.6	+18.0	4.7	30	N	"

Wasserstand des Rheins. Mainz, 30. April. Wechs 3.11 w, gefallen 2 cm.

Witterungsaussichten für Donnerstag, 1. Mai. Bei wenig veränderter Temperatur ist noch weitere Fortdauer des heiteren, trockenen Wetters zu erwarten.
Witterungsbüro-Bureau Karlsruhe.

Wetterkarte vom 30. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Ein Depressions liegt im Norden der britischen Inseln und scheint nordnordostwärts fortzuschreiten. Ueber Nordschweden ist der Luftdruck am höchsten. Bei schwacher Luftbewegung weilt aus östlicher bis nördlicher Richtung ein das Wetter über Centraluropa im Westen und Süden heiter und trocken, im Osten unter Einfluß einer flachen umfangreichen Depression trübe und vielfach regnerisch. Die Temperatur ist im Allgemeinen wenig verändert, in Deutschland, außer im Nordosten, liegt dieselbe noch unter der normalen. Bregenz hatte gestern Gewitter.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 30. April 1884

Staatspapiere.		Bauschreiber	
4% Reichsanleihe 102 1/2	102 1/2	Nordwestbahn	168 3/4
4% Preuss. Conf. 102 1/2	102 1/2	Eibthal	152 1/2
4% Baden in fl. 101 1/2	101 1/2	Mädlenburger	165 1/2
4% " i. Met. 102 1/2	102 1/2	Hess. Ludwig	201 1/2
Deuts. Goldrente 85 1/2	85 1/2	Lübeck-Büchen	110
Silberrent. 68 1/2	68 1/2	Gotthard	165 1/2
4% Ungar. Goldr. 77	77	Loose, Wechsel zc.	106
1877er Russen 93 1/2	93 1/2	Deft. Loose 1860	120 1/2
II. Orientanleihe 59 1/2	59 1/2	Wechsel a. Amst.	163.45
Italiener 95 1/2	95 1/2	Wien. 20.41	
Ägypter 67 1/2	67 1/2	Paris 81.15	
Banken.		Wien 168. —	
Kreditaktien 269 1/2	269 1/2	Napoleonobor	16.21
Disconto-Comm. 210 1/2	210 1/2	Privatdisconto	3 1/2
Basler Banker. 132	132	Bad. Zuckerfabrik	111
Darmstädter Bank 165 1/2	165 1/2	Allali Welter.	159 1/2
Wien. Bankverein 98 1/2	98 1/2	Wachsb. zc.	
Bahnpapiere.		Kreditaktien 269	
Staatsbahn 264 1/2	264 1/2	Staatsbahn	264 1/2
Lombarden 119 1/2	119 1/2	Lombarden	119 1/2
Galizier 240	240	Lombardz.	ziemlich still.
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt. 541. —	541. —	Kreditaktien	319.50
Staatsbahn 531. —	531. —	Marknoten	69.45
Lombarden 243. —	243. —	Lombardz.	—
Disco-Comm. 210.30	210.30	Paris.	
Laurahütte 113.20	113.20	5% Anleihe	108.57
Dortmunder 80.80	80.80	Spanier	61 1/2
Marienburg 74.90	74.90	Ägypter	840
Böhm. Nordbahn —	—	Ottomane	675
Lombardz. —	—	Lombardz.	—

Todesanzeige.

F. 189. Kappelwinden. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Vater, Großvater, Bruder, Onkel und Schwager

Philipp Kretzler,
Defonom,

gestern Abend 6 1/2 Uhr unerwartet schnell in Folge eines Hirnschlags in beinahe vollendetem 80. Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Anzeige zur Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Die Beerdigung findet am Freitag den 2. Mai, Vormittags 1/2 10 Uhr, statt.

Kappelwinden, 30. April 1884.

Die trauernden Kinder:
Wilhelm Kretzler,
Gastwirth in Wolfach,
Louise Gretzel,
geb. Kretzler, in Lebengericht.

Ein Redakteur

wird gesucht für ein amtliches Tagblatt national-liberaler Richtung. Anerbieten mit Angabe der persönlichen Verhältnisse, des Bildungsgrades und der Bedingungen befindet unter der Bezeichnung Z. 700 die Exp. d. Bl. F. 188.1.

F. 185. Ein Fräulein in den besten Jahren, das mehrere Jahre einem größeren Haushalt vorgestanden, sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse, ähnliche Stelle. Offerten bittet man unter der Nr. 230 an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Waldshut, Hotel, Blume.
Comfortables Haus. Nähe des Bahnhofs. E. 352.1. H. Schultz.
E. 352.2. Karlsruhe.

Bergebung von Eisenkupf.

Die Lieferung von ca. 78000 Kilogr. äußerer Kanalisations-Vorhandtheile (Schlammfangbedel und Steigeisen) soll im Submissionswege vergeben werden. Offerten sind bis zum 10. Mai, Vormittags 9 Uhr, dem Endtermin der Submission, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission für 78000 Kl. Eisenkupf-Vorhandtheile“ versehen, bei dem städtischen Wasser- und Straßenbauamt einzulegen.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau zur Einsicht auf und können gegen Einsendung der Copialien (1 Mk.) von uns bezogen werden.
Karlsruhe, den 26. April 1884.
Städt. Wasser- und Straßenbauamt.
Schmidt.

Bergebung von Eisenkupf.

Die Lieferung von ca. 44000 Kilogr. äußerer Kanalisations-Vorhandtheile (Schlammfangbedel) soll im Submissionswege vergeben werden. Offerten sind bis zum 10. Mai, Vormittags 9 Uhr, dem Endtermin der Submission, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission für Schlammfangbedel-Vorhandtheile“ versehen, bei dem städtischen Wasser- und Straßenbauamt einzulegen.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau zur Einsicht auf und können gegen Einsendung der Copialien (1 Mk.) von uns bezogen werden.
Karlsruhe, den 26. April 1884.
Städt. Wasser- und Straßenbauamt.
Schmidt.

Bürgerliche Rechtspflege

Konkursverfahren.
F. 183. Nr. 7030. Rastatt. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Alois Seeger in Rastatt wird heute am 28. April 1884, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Geschäftsführer J. Müller dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 27. Mai 1884 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 4. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Mai 1884 Anzeige zu machen.
Rastatt, den 28. April 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schmidt.

Machener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1883:

Grundkapital M. 9,000,000 —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1883 „ 8,362,809 —
Prämien-Ueberträge „ 10,321,362 20
M. 27,684,171 20

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1883 „ 4,910,544,595 —
Mannheim, den 1. Mai 1884.

Die General-Agentur: Bossert & Cie.

Die Agenten der Gesellschaft:

in Karlsruhe: Karl Jundt, Kaufmann,
in Königsbad: Louis Fränkle, Anterwirth,
in Rastatt: W. Wilhelm, Brunnenmacher,
in Odenheim: Franz Maurer, Zimmermeister,
in Düringen: B. Dieck, Kaufmann,
in Pforzheim: Fris Kunz,
in Wehrheim: Friedr. Zimmermann, Seilermeister,
in Rippurr: Jaf. Kornmüller, Kaufm.,
in Rühlheim: Ludw. Geiß, Kammermeister,
in Untergrombach: Jaf. Krieger, Landw.,
in Unterwiesheim: Karl Beder, alt, Landwirth. E. 360.

Konkursverfahren.

F. 175. Nr. 7164. Sinnsheim. Ueber das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Jakob Clausina von Sichterheim wurde von Großh. Amtsgericht Sinnsheim, da von Seiten eines Gläubigers Eröffnungsantrag gestellt und seine Forderung, sowie die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht wurde, heute am 28. April 1884, Vormittags 1/2 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Theodor Hoffmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. Mai 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 30. Mai 1884, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeleitete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Mai 1884 Anzeige zu machen.
Sinnsheim, den 28. April 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
H. Häfner.

Konkursverfahren.

F. 184. Nr. 16.131. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Konditors Eduard Ludwig in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf
Montag den 19. Mai 1884, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Civiltrep. 11, bestimmt.
Mannheim, den 24. April 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

F. 357. Civ. Nr. 11.236. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bucher u. Geiler dahier, sowie über das Privatvermögen der Theilhaber dieser Firma Adolf Bucher und Jakob Geiler von hier wurde nach Abhaltung des Schlusstermins mit Beschluß Großh. Amtsgerichts vom 24. d. M. aufgehoben.
Karlsruhe, den 29. April 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
W. Frank.

Konkursverfahren.

F. 186. Nr. 11.541. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Medaillonschleifers Karl Frommer in Pforzheim wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
Pforzheim, den 26. April 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Hittelmann.

F. 190. Nr. 4078. Buchen. Das Konkursverfahren zu Buchen hat unter dem heutigen folgenden Beschluß erloschen:
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Jakob Wolf in Buchen wird, nachdem der in Vergleichstermin vom 9. April 1884 vorgenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, hiedurch aufgehoben.
Buchen, den 24. April 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Oppenheimer.

Bekanntmachung.

F. 191. Sinnsheim. Im Konkursverfahren gegen Kaufmann J. R. Schneckenburger in Sichterheim soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussvertheilung stattfinden.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei aufgelegten Verzeichnisse beträgt der verfügbare Massebestand 4027 M. 89 S. Daraus sind zu berichtigen:

a. bedorechtete Forderungen 11 M. 58 S.
b. unbedorechtete Forderungen 7723 M. 69 S.
Summa 7735 M. 27 S.
Sinnsheim, den 29. April 1884.
Der Konkursverwalter:
Theodor Hoffmann.

Bekanntmachung.

F. 178. Nr. 2816. Freiburg. Durch Urtheil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Seifenfabrikers Eduard Salzmann, Maria Anna, geborene Heine von Staufen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Freiburg, den 18. April 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Werlein.

Bekanntmachung.

F. 126. Nr. 3910. Triberg. Die 52 Jahre alte ledige Adelheid Kailer von Neukirch wurde mit Beschluß vom 19. März d. J., Nr. 2904, wegen Geisteskrankheit gemäß V.R.S. 489 entmündigt und für sie unter dem heutigen Casar August Kaiser, Uhrmacher von Neukirch, als Vormund bestellt.
Triberg, den 22. April 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

F. 148. Nr. 4496. Oberkirch. Die Wittne des Peter Walz, Theresia, geborene Ziegler von Zühlenhofen, wurde durch Beschluß vom heutigen, Nr. 4469, wegen Geisteskrankheit gemäß V.R.S. 489 entmündigt.
Oberkirch, den 21. April 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stibinger.

F. 151. Nr. 16.093. Heidelberg. Margaretha Elisabetha Schäfer ledig von Wieblingen wurde durch diesseitigen Erkenntnis vom 4. April d. J., Nr. 13.734, wegen bleibender Geisteschwäche entmündigt und mit Beschluß vom heutigen Jakob Braun, Landwirth von dort, zu deren Vormund ernannt.
Heidelberg, den 25. April 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stolz.

F. 158. Nr. 3320. Mosbach. Die ledige Maria Schwan von Heinsheim wurde durch Gerichtsbeschluß vom 2. d. M., Nr. 4163, wegen Geisteschwäche entmündigt und derselben unter dem heutigen in der Person des Steinbrechers Adam Roth von da ein Vormund bestellt.
Mosbach, den 25. April 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bittmann.

F. 125. Nr. 2747. Waldbrunn. Das Großh. Amtsgericht Waldbrunn hat heute beschloffen:
Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 26. Januar d. J., Nr. 610, keine Einsprache erhoben worden ist, wird nunmehr die Wittne des Landwirths Jos. Anton Baudermann, Prigitta, geb. Keller von Altheim, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes eingesetzt.

Waldbrunn, den 21. April 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Diebold.

Erbsverordnungen.
E. 331. Billingen. Weibert Eritschler von Böhrenbach, a. Zt. unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner + Mutter, der Josepb Eritschler Wittne, Marie Antonie, geb. Steiger von Böhrenbach, gesetzlich mitberufen. Derselbe bezw. dessen

Rechtsnachfolger werden nun zu den Theilungsverhandlungen unter Aufforderung, seine bezw. ihre Ansprüche an diesen Nachlass bei dem unterzeichneten Theilungsverwalter geltend zu machen, mit Frist von
drei Monaten
mit dem Anfügen geladen, daß sonst die Erbschaft lediglich denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wären.

Billingen, den 15. April 1884.
Der Großh. Notar:
Diebold.

E. 339. Oberkirch. Jozef Späth, geboren den 28. Juli 1835, und Georg Späth, geboren den 4. Dezbr. 1842 zu Oberkirch, Robert Anselm, geb. den 5. Juni 1858, und Maria Anselm, geboren den 26. Januar 1860 zu Wiebelbach, Amts Rastatt, Alle an unbekanntem Orte abwesend, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, bezw. Großvaters, Jozef Späth, Landwirths und Wittwers von Oberkirch, mitberufen. Dieselben bezw. deren Rechtsnachfolger werden hietmit aufgefodert, ihre Erbschaftsprüche
innerhalb 3 Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 26. April 1884.
Großh. Gerichtsnotar
Kühn deutsch.

Bekanntmachung.

F. 163. Nr. 4336. Radolfzell. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:
Zu D. 3. 125:

Die Firma Johann Graf zum Stern in Göttingen, Bierbrauer. Der Inhaber Johann Graf ist verheirathet mit Pauline, geb. Münzer von Viehingen. Laut Ehevertrag vom 21. Mai 1869 wirt jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft ein; alles übrige Vermögen ist verlegenchaftet.
Zu D. 3. 126:

Die Firma J. Mayer in Radolfzell. Der Inhaber Johann Mayer ist verheirathet mit Genoveva, geb. Knoblauch von Klüftern. Laut Ehevertrag vom 24. Dezember 1863 wirt jeder 50 fl. in die Gemeinschaft ein, das übrige Vermögen ist angeschlossen.
Radolfzell, den 24. April 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Träger.

F. 76. Nr. 6736. Lörrach. Zu D. 3. 86 des Firmenregisters:
Gwin Marquart in Lörrach wurde eingetragen.
Die Firma ist erloschen.
Lörrach, den 21. April 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Laud.

F. 77. Nr. 5937. Sinnsheim. In das diesseitige Firmenregister wurde unter dem heutigen unter D. 25 eingetragen die mit Gesellschaftsvertrag vom 2. November 1883 gegründete Aktiengesellschaft:
„Evangelische Kleininderversicherungsgesellschaft in Heinsheim.“
Gegenstand des Unternehmens ist:
a. Kinder der Einwohner von Heinsheim, bevor sie die Volksschule besuchen, in den Tagesstunden in ein passendes Lokal, und zwar in das hiesig bestimmte Haus aufzunehmen und in angemessener Weise zu beschäftigen und zu erziehen;
b. christlichen Vereinen eine geeignete Lokalität zu Versammlungen zu geben.

Die Zeitdauer des Unternehmens ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Das Grundkapital beträgt 5500 M., eingetheilt in elf Aktien zu je 500 M., und sind dieselben auf Namen gestellt. Die Zusammenberufung der Aktionäre bezw. Bekanntmachungen geschehen entweder durch Einladung derselben gegen Vertheilung oder durch Postzustellungsgeschehen oder durch Einrückung in die Gesellschaftsblätter. Als solche sind bestimmt:
Der in Sinnsheim erscheinende „Landbote“ und der in Karlsruhe erscheinende „Reichs- und Volks-Vote“.

Die Zeichnung des Vorstands geschieht in der Weise, daß unter der Firma der Gesellschaft die Benennung „Vorstand“ und darunter die persönlichen Unterschriften der Vorstandsmitglieder gesetzt werden.
Die derzeitigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind die Herren
Johann Peter Schmid, Pfarrer,
Johann Kaiser, Landwirth,
Karl Bender, Landwirth,
Alle in Heinsheim.
Sinnsheim, den 31. März 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schindler.

F. 92. Nr. 4919. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister D. 3. 330 wurde unter dem heutigen eingetragen:
Die Firma „Friedrich Boeber in Neckarelz“. Inhaber ist der Kaufmann Friedrich Boeber in Neckarelz. Derselbe ist verheirathet unter'm 27. April 1882 mit Franz Kolb Wittne, Emma, geb. Denich von Neckarelz, ohne einen Ehevertrag zu errichten.
Mosbach, den 21. April 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
von Marschall.

Berm. Bekanntmachungen.

E. 361. Nr. 5966. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Wir sehen uns veranlaßt, auf nachfolgende Bestimmungen der in Nr. XV Seite 136 des Gesetzes- und Verordnungsblattes verkündeten Verordnung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 3. April 1884, betreffend die
Reifeprüfungen der Gymnasien
aufmerksam zu machen:

Artikel I. An die Stelle des § 68 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869, den Lehrplan, die Schulordnung und die Abiturientenprüfung der Gelehrtenschulen betreffend, treten folgende Bestimmungen:

§ 68. Wer, ohne Schüler eines Gymnasiums zu sein, die an die Reifeprüfung derselben geknüpften Rechte erwerben will, hat unter Nachweisung seines Bildungsganges und seines sittlichen Verhaltens, sowie seiner Staatsangehörigkeit das Gesuch um Zulassung zur Prüfung an den Oberschulrath zu richten.

Er wird von demselben, sofern die Nachweisungen als ausreichend befunden sind, einem Gymnasium zur Prüfung bei der nächsten an der betreffenden Anstalt stattfindenden regelmäßigen Abgangsprüfung überwiesen.

Angehörige eines deutschen Bundesstaates, welche nicht ihren ständigen Aufenthalt in Baden haben, sowie Nicht-Residenzangehörige können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zugelassen werden.

Die Genehmigung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist ferner erforderlich für die Zulassung solcher, welche die Universität bezogen haben, ohne das für vollberechtigte Zulassung zu dem betreffenden Fakultätsstudium erforderliche Reifezeugniß zu besitzen, und nachträglich die Reifeprüfung abzulegen wünschen.

§ 69. Das Gesuch um Zulassung ist spätestens bis zum Schlusse des Monats April des Jahres einzureichen, in welchem der Nachsuchende die Prüfung ablegen will.

Der Nachweisung des Bildungsganges sind die letzten Schul- oder Privatzeugnisse über den empfangenen Unterricht beizufügen.

§ 70. Zur Prüfung soll nur zugelassen werden, wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat oder bis zu dem auf die Zeit der Reifeprüfung (§ 69 Absatz 1) folgenden 1. Oktober zurückgelegt wird. Wer früher ein Gymnasium besucht hat, ist zur Reifeprüfung nur zugelassen, wenn mit Ablauf des Schuljahres, in welchem er sich meldet, von dem Eintritt in die Prima ab gerechnet, zwei Jahre und, falls er schon aus der Obersekunda abgegangen, außerdem noch diejenige Zeit verfließen ist, welche er nach der Regel nach in dieser Klasse noch hätte zubringen müssen, um in die Prima versetzt zu werden.

Ausnahmen von den Vorschriften der vorhergehenden beiden Absätze können aus besonderen Gründen von dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zugelassen werden.

§ 72 (Biffer 5). Von jedem Theilnehmer an der Prüfung (§ 68) ist eine Gebühr von fünf und zwanzig Mark zu entrichten, welche vor Beginn der schriftlichen Prüfung bei dem Vorsteher der Anstalt hinstellen ist.

Die Erhebung für die Staatskasse erfolgt im Sportelwege.
Der Oberschulrath kann auf Ansuchen für Dinstige die Gebühr ermäßigen oder ganz erlassen.

Das Gesuch um Ermäßigung beziehungsweise Befreiung ist unter Vorweisung amtlichen Nachweises der Dinstigkeit alidinstig mit der Anmeldung zur Prüfung (§ 69) einzubringen.

Artikel II. Gegenwärtige Verordnung tritt für das laufende Schuljahr (1883/84) erstmalig in Anwendung.
Gesuche um Zulassung zur Reifeprüfung des Jahres 1884 sind spätestens bis zum Schlusse des Monats Mai 1884 einzureichen.

Karlsruhe, den 29. April 1884.
Großherzoglicher Oberschulrath.
Joss. Scherer.

E. 355. Karlsruhe. Pferd Bersteigerung.

Am Freitag dem 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, wird im Kasernenhof des Dragonerregiments Nr. 22 dahier ein austrangirtes Dienstpferd öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.
Königliches Kommando
des 3. Babilien Dragoner-Regiments
„Prinz Karl“ Nr. 22.

F. 187. I. Ein Notariatsgehilfe.

gewandt und durchaus selbständiger Arbeiter, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, alsbald dauernde Stellung bei einem Herrn Notar. — Gest. Offerten unter Biff. E. H. Nr. 35 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Bordeauxweinhandlung

sucht F. 132. 2. tüchtige Agenten.
F. H. 8. Rue Combes, Bordeaux.